

Berlin, 06. Januar 2020

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-593
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autor:

Marcus Schwenke
Abteilung Import
marcus.schwenke@bga.de

AUSSENWIRTSCHAFT

Pläne der EU-Kommission für eine CO₂-Grenzsteuer

1 Vorwort

2 Argumente

- 2.1 Eine CO₂-Grenzsteuer würde besonders die deutsche Wirtschaft treffen
- 2.2 Eine solche Maßnahme würde den Protektionismus befeuern
- 2.3 Deutsche Unternehmen hätten mit Vergeltungsmaßnahmen zu kämpfen
- 2.4 Der Beitrag zur Reduzierung von CO₂ ist fragwürdig
- 2.5 Der administrative Aufwand könnte den Import erheblich erschweren

3 Fazit

1 Vorwort

Die politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission sehen die Einführung einer CO₂-Grenzsteuer („Border Carbon Adjustment“) vor. Konkret findet sich dieses Vorhaben auch in den „Mission letters“ an die neuen Kommissare wieder, die eine solche Maßnahme im Auftrag der neuen EU-Kommissionpräsidentin von der Leyen entwickeln sollen.

Der BGA verfolgt die Forderungen nach einer CO₂-Grenzsteuer mit wachsender Sorge und fordert die Bundesregierung auf, sich gegen die Einführung einer solchen unilateralen Maßnahme auszusprechen.

2 Argumente

2.1 Eine CO₂-Grenzsteuer würde besonders die deutsche Wirtschaft treffen

Eine einseitige Belastung von Einfuhren würde am Ende der Lieferkette nicht nur die Verbraucher oder den Verwender von Produktionsgütern treffen, der deutsche Außenhandel insgesamt wäre massiv beeinträchtigt. Je nach Ausgestaltung der Maßnahme würde auch der Export deutscher Waren auf die Weltmärkte in Mitleidenschaft gezogen werden, da mittlerweile in deutschen Exporten rund 40% importierte Vorleistungen stecken. Für die exportorientierte deutsche Wirtschaft, die gerade jetzt von Handelskonflikten gebeutelt und mit einer global ansteigenden Anzahl an Handelsbarrieren konfrontiert wird, wäre das ein weiterer Rückschlag.

2.2 Eine solche Maßnahme würde den Protektionismus befeuern

Eine CO₂-Grenzsteuer wäre ein schlechtes Signal für den Freihandel und kontraproduktiv zu den Bemühungen der EU, andere Länder zu mehr Marktöffnung zu überreden. Eine solche Maßnahme würde als protektionistisch angesehen werden, weil sie EU-Produzenten ermöglicht, ihre Waren zu einem höheren Preis loszuschlagen. Da es aufgrund der Komplexität kaum möglich sein wird, eine sachgerechte und faire Berechnungsmethode für den (höheren) CO₂-Anteil von Importprodukten zu entwickeln, besteht die große Gefahr des Missbrauchs einer solchen Maßnahme für protektionistische Zwecke. Interessengruppen wäre ein breites Tor geöffnet, sich die unliebsame Konkurrenz aus dem Ausland vom Leibe zu halten.

Das oft vorgebrachte Argument des „Carbon leakage“ liefert aus unserer Sicht keine überzeugende Begründung für die Einführung eines Grenzausgleichs. Die Inanspruchnahme von Unternehmen in der EU zur Erreichung gesellschaftspolitischer Ziele der EU oder ihrer Mitgliedsstaaten stellt bei einer ganzheitlichen Betrachtung keine Besonderheit dar. Sämtliche staatliche Regulierung, sei es im Steuer-, Umwelt- oder im Sozialbereich, kann potenziell dazu führen, dass Unternehmen ins Ausland auswandern, um dort unter für sie vorteilhafteren, niedrigeren Umwelt-, Arbeits- oder Steuerbedingungen zu produzieren.

2.3 Deutsche Unternehmen hätten mit Vergeltungsmaßnahmen zu kämpfen

Einseitig durch die EU verhängte Maßnahmen werden gerade in dem gegenwärtigen handelspolitischen Klima unweigerlich zu Gegenmaßnahmen betroffener Volkswirtschaften führen. Die Retorsionsmaßnahmen werden auch unmittelbar erfolgen, da für eine nicht absehbare Zeit es keinen funktionierenden WTO-Streitschlichtungsmechanismus mehr geben wird, über den die Frage der WTO-Kompatibilität der CO₂-Grenzsteuer entschieden werden könnte.

Eine solche einseitige Handelsmaßnahme würde damit nicht nur die derzeit ohnehin unter Druck geratene multilaterale Handelsordnung weiter schwächen, sondern auch die asymmetrischen Selbstverpflichtungen der Vertragspartner des Pariser Klimaabkommens ignorieren.

2.4 Der Beitrag zur Reduzierung von CO₂ ist fragwürdig

Europäische CO₂-Klimazölle würden zu Verwerfungen im Welthandel führen und Lieferbeziehungen verändern. Ein solcher Eingriff würde sich in vielen Fällen sogar als kontraproduktiv für das Klima erweisen: Verschiebungen würden dazu führen, dass Länder mit überwiegend fossilem Energiemix künftig stärker energieintensive Güter für den Eigenbedarf produzieren anstatt Waren zu importieren, die in der EU mit vergleichsweise wenig Energie hergestellt werden. Würde beispielsweise Indien damit beginnen, aus Deutschland importierte Produkte selbst herzustellen, könnte dies höhere Emissionen durch indische Firmen zur Folge haben.

Wir möchten dabei auf den wissenschaftlichen Artikel „Interpreting trade-related CO₂ emission transfers“ der Wissenschaftler Michael Jakob (Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung) und Robert Marschinski (TU Berlin) in der Fachzeitschrift „Nature“ verweisen, in dem beide Forscher zu

dem Ergebnis kommen, dass CO2-Grenzsteuern die globalen Emissionen voraussichtlich nur im geringen Umfang mindern würden.

2.5 Der administrative Aufwand könnte den Import erheblich erschweren

Zum jetzigen Zeitpunkt existiert noch keine genaue Ausgestaltung einer CO2-Grenzsteuer. Es ist noch nicht klar, ob Produktgruppen oder einzelne Produkte Grundlage für die Maßnahme sein und ob diese mit einem einheitlichen Satz verzollt werden sollen. Oder sollen Importprodukte gemäß einer jeweiligen Länder/Produktspezifischen CO2-Intensität verzollt werden? Wie werden dann die unterschiedlichen CO2-Reduktionsanstrengungen dieser Länder einberechnet? Oder soll sogar jeder Nicht-EU-Hersteller seine CO2-Emissionen dokumentieren, damit über unternehmensspezifische Zölle nicht diejenigen Unternehmen bestraft werden, die schon auf eine klimafreundliche Produktion umgestellt haben?

Welches Szenario man auch wählt, es wird klar, dass die Umsetzung zu erheblich mehr Bürokratie für importierende Unternehmen führen wird, gerade für KMU.

Wir befürchten zudem, dass am Ende die rechtliche Verantwortung für die Berechnung und Erklärung des CO2-Gehalts des jeweiligen Importprodukts bei den Unternehmen hängenbleiben wird, wie es inzwischen schon bei der Erklärung des zollrechtlichen Ursprungs der Fall ist. Dieses zusätzliche Risiko ist jedoch gerade für kleinere Unternehmen nicht mehr zu meistern.

3 Fazit

Der BGA unterstützt grundsätzlich die Ziele des Klimaschutzabkommens von Paris. Wir glauben jedoch nicht, dass europäische CO2-Grenzsteuern einen sinnvollen Beitrag dazu leisten können, die menschengemachte, globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Die Einführung einer solchen Maßnahme, die in dieser Form noch nirgendwo in der Welt erprobt wurde, würde das außenhandelsorientierte, deutsche Wirtschaftsmodell unverhältnismäßig großen Risiken aussetzen. Dem Klimaschutz wäre besser gedient, wenn sich die EU noch stärker als bisher für die globale Bepreisung von CO2 in besonders emissions- und handelsintensiven Branchen einsetzen würde.